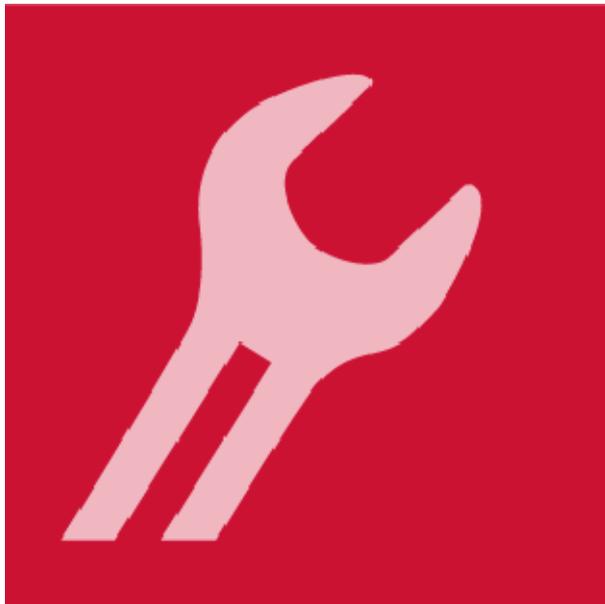


Kostenstrukturerhebung im Verarbeitenden Gewerbe sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden



Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 06. Juni 2017

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 /-75-24 05

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Kostenstrukturerhebung im Verarbeitenden Gewerbe, im Bergbau sowie in der Gewinnung von Steinen und Erden• <i>Berichtszeitraum:</i> jeweils das Kalenderjahr• <i>Periodizität:</i> jährlich• <i>Erhebungseinheiten:</i> Unternehmen• <i>Rechtsgrundlage:</i> Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe, EU-Verordnungen	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• <i>Erhebungsinhalte:</i> Tätige Personen, Umsatz nach Umsatzarten, Material- und Warenbestände, der Material- und Wareneingang, Kosten nach Kostenarten, Umsatzsteuer und Subventionen, sowie innerbetriebliche Forschung und Entwicklung.• <i>Hauptnutzer der Statistik:</i> Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Europäische Kommission, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des Bundes und der Länder, sowie Forschungsinstitute Wirtschaftsverbände und die Unternehmen selbst.	
3 Methodik	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• <i>Art der Datengewinnung:</i> Erhebung auf der Grundlage einer repräsentativen Stichprobe mit Auskunftspflicht, ergänzend werden vorliegende statistische Daten verwendet.• <i>Stichprobendesign:</i> Einstufig, geschichtete Zufallsauswahl.• <i>Stichprobenumfang:</i> 18 000 Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten.• <i>Schichtung der Stichprobe:</i> Schichtungsmerkmale sind Wirtschaftszweig und Beschäftigtengrößenklassen.• <i>Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:</i> Onlineverfahren über IDEV vom Unternehmen an das Statistische Bundesamt.	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Stichprobenbedingte Fehler:</i> Im Durchschnitt der zurückliegenden Berichtsjahre lag der relative Standardfehler in der Regel unter 5 %.• <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> Die Zahl der Antwortausfälle ist mit ca. 2 % sehr gering, fehlende Werte werden eingeschätzt.	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Aktualität:</i> Die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung werden spätestens 18 Monate nach dem Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.• <i>Pünktlichkeit:</i> Der Veröffentlichungstermin konnte bisher immer eingehalten werden.	
6 Vergleichbarkeit	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit:</i> Durch die Hochrechnung der Stichprobenergebnisse ergeben sich absolute Werte für einzelne Merkmale, die auf Bundesebene zeitlich miteinander verglichen werden können. Die Ergebnisse sind innerhalb des Bundesgebietes vollständig vergleichbar. Auf europäischer Ebene werden die Ergebnisse für Strukturvergleiche herangezogen.• <i>Änderungen, die Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit haben:</i> Änderungen mit erheblichen Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ergeben sich vor allem aus dem Wechsel der Wirtschaftszweigklassifikationen in den Jahren 1995 und 2008.	
7 Kohärenz	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Input für andere Statistiken:</i> Die Kostenstrukturerhebung ist das Kernstück der Jahreserhebungen im Verarbeitenden Gewerbe und integraler Bestandteil des Gesamtsystems der Statistiken im Produzierenden Gewerbe.	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• Die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung werden online veröffentlicht. Die gedruckte Veröffentlichung wurde zwischenzeitlich eingestellt. Die Ergebnisse können über folgende Fundstelle kostenfrei abgerufen werden: Publikationen, Thematische Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 8
<ul style="list-style-type: none">• Keine	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Der Erhebungsbereich der Kostenstrukturerhebung wird auf der Grundlage der EU-einheitlichen Wirtschaftszweiggliederung NACE (in Deutschland: Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)) abgegrenzt und umfasst die Abschnitte B „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ sowie C „Verarbeitendes Gewerbe“. Die Erhebungsgesamtheit umfasst alle Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr, die ausschließlich oder überwiegend in diesen Abschnitten wirtschaftlich tätig sind (Haupttätigkeit). Die Haupttätigkeit der Unternehmen ist die Tätigkeit, auf die der größte Teil der Wertschöpfung innerhalb des gesamten Unternehmens entfällt.

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Erhebungs- und Darstellungseinheit ist das Unternehmen. Als Unternehmen gilt die kleinste rechtliche Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Es ist jeweils das gesamte Unternehmen einzubeziehen, einschließlich aller produzierender und nicht produzierender Teile, jedoch ohne Zweigniederlassungen im Ausland. Rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften und Betriebsführungsgesellschaften müssen getrennt berichten.

1.3 Räumliche Abdeckung

Bundesgebiet

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum ist jeweils das Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

jährlich

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen ^{1 2}

- Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565).
- Verordnung (EG) Nummer 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik (EG-VO Nummer 295/2008) (ABl. L 97 vom 9. April 2008, Seite 13). S. 13).

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben, Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die einzelnen Unternehmen zugerechnet werden könnten (primäre Geheimhaltung). Hierunter fallen Tabellenfelder, die nur Angaben von einem oder zwei Unternehmen enthalten (Fallzahlregel) sowie Tabellenfelder, bei denen das Ergebnis entweder von einem oder von zwei Unternehmen maßgeblich bestimmt wird (Dominanzregel). Außerdem können die zu sperrenden Tabellenfelder auch nach der p%-Regel festgelegt werden. Die p%-Regel besagt, dass Angaben gesperrt werden bei denen die Differenz zwischen dem Tabellenwert und dem zweitgrößten Einzelwert den größten Einzelwert um weniger als p% übersteigt. Die Ergebnisse der geheim gehaltenen Unternehmen sind in den Gesamtsummen enthalten. Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden weitere Zellen in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <http://eur-lex.europa.eu/>.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Kostenstrukturerhebung werden innerhalb der Arbeitsteams während regelmäßiger Besprechungen abgestimmt und durch den Einsatz gemeinsamer Aufbereitungsprogramme unterstützt. Die Kostenstrukturerhebung ist in ein System von Statistiken im Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden integriert, für das einheitliche Qualitätsstandards gelten.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Kostenstrukturerhebung ist als repräsentative Stichprobenerhebung konzipiert. Durch die Einbindung der Erhebung in das System von Statistiken im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden ist die Einhaltung einheitlicher Qualitätsstandards gewährleistet, dadurch ist sichergestellt, dass die Qualität der veröffentlichten Daten sehr hoch ist.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm der Kostenstrukturerhebung gehören die tätigen Personen, der Umsatz nach Umsatzarten, die selbst erstellten Anlagen, die Material- und Warenbestände, einschließlich fertiger und unfertiger Erzeugnisse am Anfang und am Ende des Jahres, der Material- und Wareneingang, die Kosten nach Kostenarten, die Umsatzsteuer und die Subventionen. Erhoben werden außerdem Angaben zur innerbetrieblichen Forschung und Entwicklung.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden werden nach der Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008 auf der Vierstellerebene (Klasse) erhoben und aufbereitet.

Mit der Einführung der WZ 2008 wird die Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. EG Nr. L 393, S. 2) zur Einführung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev.2) umgesetzt.

Das Kodierungssystem der WZ 2008 unterscheidet zwischen Abschnitten (Buchstaben A-U), Abteilungen (Zweisteller), Gruppen (Dreisteller) und Klassen (Viersteller). Der Wirtschaftsbereich „Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ erstreckt sich über die Abschnitte B und C sowie – in der numerischen Gliederung – über die Abteilungen 05 bis 33 der WZ 2008.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

- Erhebungs- und Darstellungseinheit ist das Unternehmen, als kleinste rechtliche Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Einbezogen werden Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitendes Gewerbes.
- Der Merkmalskatalog umfasst die wichtigsten Daten, die auf diesem Gebiet für die allgemeine Wirtschaftsanalyse und die Strukturbeobachtung gebraucht werden. Wichtige Merkmale, die auch in anderen Erhebungen des Berichtskreises vorkommen sind:
 - Tätige Personen: Alle im Unternehmen tätigen Personen einschl. der tätigen Inhaber/Inhaberinnen, mithelfenden Familienangehörigen, an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und Heimarbeiter/-arbeiterinnen, aber ohne Leiharbeitnehmer/Leiharbeitnehmerinnen.
 - Entgelte: Die Entgelte entsprechen der Bruttolohnsumme und Bruttogehaltsumme. Dies ist die Bruttosumme der Bar- und Sachbezüge der tätigen Personen einschl. der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, ohne Pflichtanteile des Arbeitgebers zur Sozialversicherung.
 - Umsatz: Umsatz aus eigener Erzeugung (einschl. Umsatz aus dem Verkauf von Energie, Nebenerzeugnissen und Abfällen sowie Entgelte für industrielle Dienstleistungen wie Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen und Montagen), Umsatz aus Handelsware und sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten (z.B. Erlöse aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Lizenzverträgen, Provisionseinnahmen und Einnahmen aus der Veräußerung von Patenten).

2.2 Nutzerbedarf

Inhaltlich liefert die Kostenstrukturerhebung umfassende Informationen über die Produktionsergebnisse, die eingesetzten Produktionsfaktoren sowie über die Wertschöpfung in ihren verschiedenen Abstufungen; sie ist somit wichtigster Ausgangspunkt für alle Strukturuntersuchungen der Politik, der Unternehmen und ihrer Verbände sowie der Wirtschaftswissenschaft. Die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung bilden vielfach die Grunddaten für weitergehende sekundärstatistische Berechnungen, so z.B. für die Bestimmung der Beiträge der einzelnen Wirtschaftsbereiche zum Bruttoinlandsprodukt. Gleichzeitig erfüllt die Erhebung die Anforderungen der Europäischen Gemeinschaft, die in der Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik niedergelegt sind und auf internationale Leistungs- und Kostenvergleiche abzielen.

Zu den Hauptnutzern der Kostenstrukturerhebung zählen die Bundesministerien, insbesondere das Ministerium für Wirtschaft und Technologie, die Europäische Kommission, die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des Bundes und der Länder. Daneben zählen Forschungsinstitute, Wirtschaftsverbände und die Unternehmen selbst zu wichtigen Interessenten der statistischen Ergebnisse. Zur Unterstützung der wissenschaftlichen Arbeit werden die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung über das Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter der wissenschaftlichen Forschung zur erweiterten Nutzung, z.B. im Rahmen einer Mikrodatenanalyse in anonymer Form zur Verfügung gestellt.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzer werden im Statistischen Beirat, der nach § 4 Bundesstatistikgesetz das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät, und den von ihm eingesetzten Gremien, insbesondere im Fachausschuss „Statistik im Produzierenden Gewerbe“, vertreten. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes und der Deutschen Bundesbank sowie den Leitern der Statistischen Ämter der Länder, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe und der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Landwirtschaft und der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Hochschulen. Zusätzlich wird ein ständiger direkter Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden gepflegt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Daten werden im Rahmen einer postalischen Erhebung und in elektronischer Form gewonnen. Es besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der einbezogenen Unternehmen. Die Auskunftspflicht gewährleistet eine hohe Rücklaufquote und erhöht damit die Genauigkeit der Ergebnisse.

Aus den der Erhebung gesetzten Zielen ergeben sich hohe Anforderungen an die entsprechende Stichprobe, die bis zu einer gesetzlich vorgeschriebenen Höchstgrenze aus der Gesamtheit der Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr zu ziehen ist. Als Auswahlgrundlage dient das statistische Unternehmensregister. Die Auswahlinheiten werden nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen geschichtet. Um zusätzlich aber auch den Umsatz zu berücksichtigen, wird der Gesamtstichprobenumfang so aufgeteilt, dass Schichten mit einem hohen Umsatz genauer erfasst werden als Schichten mit einem niedrigeren Umsatz (Prinzip der Genauigkeitsabstufung). Die zur Umsetzung dieses Aufteilungsprinzips benötigten schichtspezifischen Mittelwerte und Variationskoeffizienten des Richtmerkmals Umsatz werden aus der Investitionserhebung gewonnen. Als Ergebnis des mathematisch-statistischen Verfahrens erhält man den Stichprobenplan, in dem der Auswahlabstand und der Stichprobenumfang je Schicht festgelegt ist.

Die Stichprobe ist eine einstufig geschichtete Zufallsauswahl. Das eigentliche Ziehen der Stichprobenunternehmen erfolgt maschinell durch Zufallsstart und Auswahlabstand.

Der Gesamtstichprobenumfang liegt bei annähernd 18 000 Unternehmen, das entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 45 %. Der Gesamtstichprobenumfang ergibt sich aus der Summe der Stichprobenumfänge je Schicht. Bei dem hier skizzierten Verfahren wird eine Schicht – zumindest hinsichtlich des Gesamtumsatzes – umso genauer erfasst, je größer ihr Anteil am gesamten Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe ist. Dies hat zur Folge, dass in den Wirtschaftszweigen Unternehmen mit 500 und mehr Beschäftigten vollständig in die Erhebung einbezogen werden. Darüber hinaus wurden Fehlerquellen reduziert und ausgeschlossen, indem für Wirtschaftszweige mit strukturellen Besonderheiten aus fachlicher Sicht die Einbeziehung aller Unternehmen vorzusehen ist.

Die Schichtung der Stichprobe erfolgt nach den Vierstellern der Wirtschaftszweigklassifikation und nach fünf Beschäftigtengrößenklassen. Diese Schichtung hat den Vorteil, dass sich die Schichtzugehörigkeit der Unternehmen im Zeitablauf weniger ändert als zum Beispiel bei einer Größenklassengliederung nach dem Umsatz.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Als Erhebungsinstrumente werden Internetfragebogen mit integrierter Plausibilitätsprüfung eingesetzt. Die Internetfragebogen entsprechen den aktuellen Standards der amtlichen Statistik zur Entwicklung von Fragebogen für primärstatistische Erhebungen. Der Aufbau der Fragen und die Formulierungen berücksichtigen betriebswirtschaftliche Aspekte. Der Erhebungsweg erfolgt über gesicherte Internetverbindungen unmittelbar zwischen den Unternehmen und dem Statistischen Bundesamt.

Die Erhebungsunterlagen sind im Anhang beigelegt. Sie können auch mit den Ergebnissen im Internet unter www.destatis.de > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen eingesehen werden.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Da die Auswahl der an der Erhebung beteiligten Unternehmen mit Hilfe einer hochrechnungsfähigen Stichprobe getroffen worden ist, können die in der Kostenstrukturerhebung gewonnenen Ergebnisse auf die Gesamtheit der Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten hochgerechnet werden. Das dazu angewandte Hochrechnungsverfahren besteht aus zwei unterschiedlichen Aufbereitungsphasen. In der ersten Phase werden die gemeldeten Ergebnisse frei auf die Grundgesamtheit der Auswahlgrundlage hochgerechnet. In der zweiten Phase erfolgt eine Schätzung für die Unternehmen, die neu zur Grundgesamtheit hinzugekommen sind und deshalb bei der Ziehung der Stichprobe keine Auswahlchance hatten. Diese Schätzung bewirkt weiterhin eine Angleichung der Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung an die Ergebnisse der Investitionserhebung.

Um die fehlenden Informationen durch Antwortausfälle zu kompensieren, werden in der Kostenstrukturerhebung bestimmte Imputationsverfahren eingesetzt. Die Einheiten, die sich nicht an der Erhebung beteiligen obwohl sie zum Berichtskreis gehören und rechtmäßig zur Abgabe der Meldung aufgefordert worden sind, werden im Hochrechnungsverfahren berücksichtigt und im Zuge der Angleichung an die Ergebnisse der Investitionserhebung automatisch eingeschätzt. Das Fehlen wichtiger Merkmale wird kompensiert, indem die fehlenden Informationen – unter Berücksichtigung des Vorjahreswertes – manuell ergänzt werden. Liegen keine Vorjahreswerte vor, werden schichtspezifische Mittelwerte herangezogen.

Durch die gebundene Hochrechnung können zusätzlich systematische Fehler auftreten, die modellbezogen abgeschätzt werden können. Bei dem vorliegenden großen Stichprobenumfang der Kostenstrukturerhebung ist dieser Fehler aber zu vernachlässigen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

nicht relevant

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Kostenstrukturerhebung wird als repräsentative Stichprobe durchgeführt. In regelmäßigen Zeitabständen wird eine neue Stichprobe gezogen, mit dem Ziel, die Unternehmen nach Möglichkeit auszutauschen. Durch das Rotationsverfahren ist eine geringere und gleichmäßigere Belastung der Unternehmen gewährleistet. Unternehmen unterhalb der Abschneidegrenze werden zu dieser Erhebung nicht herangezogen.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung sind aufgrund des großen Stichprobenumfangs, der geringen Antwortausfallrate, der Aufbereitungsmethode sowie des angewandten Verfahrens bei der Hochrechnung als genau einzustufen.

Statistische Ergebnisse haben in der Regel - trotz aller Sorgfalt und Gründlichkeit bei der Ermittlung - einen Unschärfebereich. Die Abweichung zwischen dem statistischen Ergebnis und dem tatsächlichen Wert wird als statistischer Fehler bezeichnet. Es ist jedoch nicht möglich, den statistischen Gesamtfehler eines Ergebnisses umfassend und exakt zu ermitteln. Man muss sich stattdessen in der statistischen Praxis auf die Schätzung wesentlicher Komponenten des Gesamtfehlers beschränken. Es ist üblich, je nach Fehlerursache zwischen stichprobenbedingten Fehlern und nicht stichprobenbedingten Fehlern zu unterscheiden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Zu dieser Kategorie gehören die Stichprobenzufallsfehler sowie systematische Fehler, die durch die Auswahlmethode oder das Hochrechnungsverfahren verursacht werden können und dann zu Ergebnisverzerrungen führen.

Als quantitatives Maß für den Stichprobenzufallsfehler eines Ergebnisses wird in den Veröffentlichungen der amtlichen Statistik der einfache relative Standardfehler verwendet. Der einfache relative Standardfehler der Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung lag im Durchschnitt der letzten Jahre bei den wichtigsten Nachweisungen unter 5 %.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

- **Fehler durch die Erfassungsgrundlage:** Die Erfassungsgrundlage (z.B. Register, Anschriftendatei) ist die Basis für die Durchführung von Voll- und Stichprobenerhebungen. Sie kann Fehler in den Ergebnissen verursachen, wenn in ihr entweder nicht alle Einheiten der Erhebungsgesamtheit verzeichnet sind, Einheiten mehrfach vertreten sind oder Einheiten enthalten, die nicht zur Erhebungsgesamtheit gehören.

Diese Problematik der Unter- oder Übererfassung ist jedoch bei der Kostenstrukturhebung aus statistischsystematischen Gründen als gering einzuschätzen. Die Erfassungs- oder Auswahlgrundlage für die Stichprobenziehung wird durch das Unternehmensregister bereitgestellt. Der Kostenstrukturhebung kommt es dabei zugute, dass der Berichtskreis bereits durch vorausgehende kurzfristige statistische Erhebungen weitgehend abgedeckt und mit aktuellen Informationen versehen in das Unternehmensregister eingepflegt wurde. Damit steht der Kostenstrukturhebung regelmäßig ein Berichtskreis mit aktuellen und verlässlichen Informationen zur Verfügung.

- **Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response):** Der vollständige Antwortausfall der zu befragenden Einheit stellt eine weitere, bei praktisch allen Erhebungen auftretende Fehlerquelle dar. Antwortausfälle vermindern den Umfang der für die Ergebnisse zur Verfügung stehenden Informationen und können, da sie im Allgemeinen keine zufälligen Datenausfälle sind, Ergebnisverzerrungen zur Folge haben. Die amtlichen Statistiken sehen zwar in der Regel eine Auskunftspflicht vor, die das Antwortverhalten positiv beeinflussen, dennoch treten auch hier Antwortausfälle auf. Das Ausmaß von Antwortfehlern kann durch Beteiligungsquoten gemessen werden. In der Kostenstrukturhebung lag diese Quote im Durchschnitt der zurückliegenden Jahre bei ca. 98%.
- **Antwortausfälle bei einzelnen Erhebungsmerkmalen (Item-Non-Response):** Werden seitens der Unternehmen einzelne wichtige Merkmale trotz wiederholter Aufforderung nicht gemeldet, wird der dazugehörige Datensatz im Rahmen des Plausibilitätsprüfungsprogramms ausgesteuert. Für die weitere Aufbereitung muss dieser Datensatz durch Schätzwerte vervollständigt werden. Der Anteil der Datensätze, die auf diese Weise vervollständigt werden müssen, ist gering.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Kostenstrukturhebung wird keine Revision der Ergebnisse durchgeführt.

4.4.2 Revisionsverfahren

entfällt

4.4.3 Revisionsanalysen

entfällt

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Erfahrungsgemäß greifen die Unternehmen für die Beantwortung der Fragen im Rahmen der Kostenstrukturhebung auf den Jahresabschluss zurück. Aus diesem Grund werden die Erhebungsunterlagen erst im Mai des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres verschickt. Auch danach müssen noch zahlreiche Terminverlängerungen eingeräumt und zeitaufwändige Rückfragen gestellt werden. Die Ergebnisse der Kostenstrukturhebung werden spätestens 18 Monate nach dem Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse wurden zu dem genannten Termin stets pünktlich zur Verfügung gestellt.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Hochrechnung der Stichprobenergebnisse liefert absolute Werte, und zwar so, dass die einzelnen Merkmale von Jahr zu Jahr miteinander verglichen und die zwischenzeitlichen relativen Veränderungen mit ausreichender Sicherheit festgestellt werden können. Die Ergebnisse der Kostenstrukturhebung sind innerhalb des Bundesgebiets vollständig vergleichbar. Auf europäischer Ebene ist die Kostenstrukturhebung Teil der „Structural Business Statistics“ (SBS) und wird vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaft für Strukturvergleiche innerhalb der Europäischen Gemeinschaft herangezogen.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Veränderungen des Berichtskreises, z.B. durch die Einführung einer neuen Wirtschaftszweigklassifikation in 2008 führen zu einer Einschränkung der Vergleichbarkeit im Zeitablauf. In den Jahren dazwischen ist die Vergleichbarkeit nicht eingeschränkt.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Als Hochrechnungsrahmen dient die Investitionserhebung, die für alle Unternehmen des Berichtskreises, Angaben über den Wirtschaftszweig, die Beschäftigten und die Umsätze liefert. In die Hochrechnungsgrundlage gehen aus der Investitionserhebung jedoch nur die Unternehmen ein, die nicht in der Kostenstrukturerhebung enthalten sind. Hinsichtlich der Überschneidungsmerkmale Umsatz und Beschäftigte kann es dadurch zwischen beiden Statistiken zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Anknüpfungspunkte ergeben sich auch hinsichtlich der mehrjährlich durchzuführenden Material- und Wareneingangserhebung im gleichen Berichtskreis. Bei dieser Erhebung bilden der in der Kostenstrukturerhebung festgestellte Material- und Wareneingang insgesamt sowie der Gesamtenergieverbrauch wichtige Bezugsgrößen für die in der Material- und Wareneingangserhebung erfragten Material- und Energiearten.

Die aus den Ergebnissen der Kostenstrukturerhebung abgeleiteten Größen „Produktionswert“ und „Wertschöpfung“ lassen die Übergänge zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erkennen. Die entsprechenden Gesamtwirtschaftlichen Größen weisen jedoch gegenüber der Kostenstrukturerhebung einige definitorische Unterschiede auf, die im Ergebnis auch zu unterschiedlichen Wertansätzen führen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Kostenstrukturerhebung im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Kostenstrukturerhebung ist Basisstatistik für die Bestimmung der Beiträge zum Bruttoinlandsprodukt im Rahmen der nationalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Die Ergebnisse fließen auch ein in die europäische strukturelle Unternehmensstatistik. Außerdem bilden sie den Hochrechnungsrahmen für die vierjährige Material- und Wareneingangserhebung.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung werden spätestens 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres online veröffentlicht. Zum Veröffentlichungsdatum erscheint jährlich:

- die Fachserie 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 4.3 Kostenstrukturerhebung bei Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden ist kostenfrei als pdf-Datei zum „download“ unter: www.destatis.de > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen erhältlich
- die Daten werden außerdem in der Datenbank des Bundes und der Länder GENESIS-online unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon> eingestellt.

Anonymisierte Mikrodaten zur On-Site-Nutzung (Gastwissenschaftler, Datenfernverarbeitung) nach §16 Abs. 6 BStatG stehen über das Forschungsdatenzentrum zur Verfügung.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Weitere Informationen enthalten folgende Veröffentlichungen:

Wirtschaft und Statistik Heft 7 / 2006 „Strukturdaten zum Verarbeitenden Gewerbe“

Wirtschaft und Statistik Heft 1 / 2005 „Unternehmensstrukturen im Verarbeitenden Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“

Wirtschaft und Statistik Heft 8 / 2003 „Produktionsauslagerungen und Unternehmenserfolg“

8.3 Richtlinien der Verbreitung

entfällt

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

entfällt